



Interview
Der Tag des
deutschen Bieres
Seite 24

Ehrenamt
Im Ruhestand den
Jungen helfen
Seite 25



Museen kommen mit blauem Auge durch Corona-Jahr

Füssen Sehr gute Besucherzahlen im Sommer haben dazu geführt, dass Galerien im Hohen Schloss und das Museum der Stadt Füssen „besser als erwartet“ durch das Corona-Jahr 2020 gekommen sind. Dieses Fazit zog Kulturamtsleiterin Karina Hager im Hauptausschuss. Fast 36.200 Besucher wurden heuer in den Museen gezählt, nach über 45.300 im Jahr 2019. Die Gesamteinnahmen sanken um 19.000 auf 125.000 Euro. Aufgrund der Lockdown-bedingten Schließungen habe man die November- und Dezember-Hilfen beantragt, sagte Hager. Erste Abschlagszahlungen seien eingegangen. Die Schließung nutzten die Mitarbeiter, um bei Projekten voranzukommen: So gebe es bei der Inventarisierung der Gegenstände schnellen Fortschritt. So komme auch die Planung für ein Museumsdepot schneller voran. Allerdings litt der Ausstellungsbetrieb. So war die Ausstellung „Stimmungen und Phantasien“ mit Werken der Füssener Künstler Franz und Gerhard Gingele nur an wenigen Tagen zu besichtigen – zum Leidwesen vieler Füssener. Die Ausstellung kann laut Hager in Kürze digital auf der Homepage der Stadt erlebt werden. (hs)



Wie in einem Canyon

Eine traumhafte Abendstimmung hat unser Freier Mitarbeiter und Fotograf Peter Samer am Förggensee eingefangen. Wie in einem kleinen Canyon fließt hier das Wasser vom Förggensee in den Illasbergsee. Da-

hinter zeigt sich die langsam verschwindende Schneedecke in den Bergen und der ebenso langsam steigende Wasserpegel des Förggensees im Vordergrund.

Das Kulturleben vielfältig bereichert

Füssen Äußerst kunstsinnig und gleichzeitig ein erfolgreicher Geschäftsmann, der aus dem Uhrmacher-Handwerk kam: Dieter Prinz ist im Alter von 78 Jahren gestorben. Mit Prinz verliert Füssen einen Mitbürger, der sich vielfältig für das Kulturleben vor Ort, auch besonders für das städtische Museum, eingesetzt hat.

Funkelnder Schmuck und hochwertige Uhren: Das Juweliergeschäft Wollnitz übernahm Dieter Prinz 1984 und führte es bis zum Jahr 2009. Er machte daraus eines der Top-Geschäfte in der Region, die Kunden kamen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Das Geschäft selbst war sozusagen ein echtes Schmuckstück in der Fußgängerzone.



Dieter Prinz

Für den Uhrmachermeister Prinz war sein Beruf mehr als nur ein Job – er war eine Berufung. Das zeigte sich auch bei seinem Einsatz für das städtische Museum: 2001 stellte Prinz mit seinem Sohn Ralph eine Sonderausstellung über die Uhrmacherkunst in Füssen auf die Beine. Sie wurde ein Riesenerfolg, über 5000 Besucher strömten innerhalb weniger Wochen ins Museum. Daraus entstand die Idee, dem Thema Uhren dauerhaft einen Raum im Museum zu widmen. So entstand eine kleine, aber feine Abteilung im Papstzimmer.

Auch der Chormusik war Prinz zugetan: Er war zwei Jahrzehnte lang Präsident des Chorverbands Bayerisch-Schwaben, in dieser Funktion initiierte er auch die Alpenländische Chorweihnacht in St. Mang. Das Mitglied des Liederkranzes Füssen wurde als Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um den Chorgesang verdient gemacht hat, mit der Otto-Jochum-Medaille ausgezeichnet. (hs)

Verrutschte Badehose führt zu Eklat

Prozess Ein Senior soll sich in der Therme in Schwangau absichtlich entblößt haben. Der 75-Jährige bestreitet die Tat allerdings. Wie er den Vorfall vor Gericht erklärt

Kaufbeuren/Ostallgäu Ein Besuch in der Kristalltherme in Schwangau nahm für einen 75-jährigen Ostallgäuer vergangenen August ein jähes Ende, nachdem er sich mit dem Vorwurf der Erregung öffentlichen Argernisses und einem Hausverbot konfrontiert sah.

Vor Gericht



Schon zuvor hatte er mit seiner Frau regelmäßig die Badeanstalt aufgesucht, um seinen starken Schmerzen im Lendenwirbelbereich entgegenzuwirken. Vor dem Kaufbeurer Amtsgericht wurde er beschuldigt, dort im August 2020 mit „bis zu den Knien heruntergelassener Hose“ am Warmwasserzulauf

eines Beckens sein erigiertes Glied in den Händen gehalten zu haben. Der Senior sei dabei von zwei minderjährigen Zeuginnen beobachtet worden. Eine davon erklärte, dass er sie aufgrund ihres Planschens „eigentlich bemerkt haben“ müsse.

Ähnliches soll sich auch an einem Sonntag im Juli abgespielt haben, wobei der Angeklagte glaubhaft darlegen konnte, sich an diesem Tag nicht in der Therme befunden zu haben. Zudem konnten ihn die Zeuginnen sowohl im Gerichtssaal als auch bei polizeilichen Befragung nicht eindeutig identifizieren.

Dass er am 27. August im Bad anwesend war, gab der Beschuldigte allerdings unumwunden zu. Jedoch bestritt er, sexuelle Handlungen an sich vorgenommen zu haben. Außerdem gab er an, die im Becken

ebenfalls anwesenden Minderjährigen nicht wahrgenommen zu haben, da er am Beckenrand eingeknickt sei. Seine Frau, die sich an diesem Tag in der Therme befand, bestätigte, ihren Mann „mit geschlossenen Augen“ an den Beckenrand gelehnt gesehen zu haben.

Durch seine wohl durch die Strömung verrutschende Badehose geweckt, hätte er mit seinen Händen seinen Intimbereich bedeckt und versucht, sich wieder anzukleiden. Laut seiner Verteidigerin „gab es nicht den geringsten Anlass, jemanden belästigen zu wollen“. Außerdem legte sie ein Attest vor, das beim Angeklagten seit Jahren vorliegende Erektionsstörung bestätigte. Schon am Tag nach dem Geschehen hätte er, so der ermittelnde Polizeibeamte, einen mehrseitigen

Brief an ihn übergeben, der seine Sicht der Dinge schilderte. Auch entschuldigte er sich glaubhaft und ausführlich bei der anwesenden Geschädigten für die Geschehnisse.

Der Staatsanwalt zweifelte in seinem Plädoyer an der Schuld des Angeklagten an dem im Juli beobachteten Vorfall. Schwieriger gestalte es sich hinsichtlich des zweiten Geschehens, denn „allein das Entblößen reicht für den Tatbestand, ein erigiertes Glied oder ein Manipulieren“ sei dafür nicht notwendig.

Den Vorsatz sah er aufgrund der Schilderungen der Geschädigten als gegeben, da der Angeklagte ihre Anwesenheit im Becken „wahrgenommen haben muss“. So hätte er sich „in einem Fall der Erregung schuldig gemacht“, da er nicht vor-

bestraft sei und sich glaubhaft entschuldigt hätte, wäre dies aber „am äußeren unteren Rahmen zu ahnden“. Er forderte 40 Tagessätze zu je 70 Euro. Die Verteidigerin verortete im zweiten Vorfall „kein strafbares Fehlverhalten“ und betonte abermals, dass es nicht die Absicht ihres Mandanten gewesen sei, „irgendwem zu verletzen“, weshalb sie für einen Freispruch plädierte.

Der Angeklagte nutzte sein Recht des letzten Wortes, um zu erläutern, dass er „mutterseelenallein“ im Becken gewesen sei. Nach dem Einnicken habe er seine Hände auf seine „Blöße gelegt“, um zu verhindern, „dass jemand mich nackt sehen könnte“. Der Richter sprach ihn daraufhin frei – ein Urteil, das den Angeklagten in Tränen der Erleichterung ausbrechen ließ. (eha)

Polizeibericht

HOPFEN AM SEE

Vierjähriger Bub vermisst: Er saß vor dem Fernseher

Ihren vierjährigen Bub hat eine Mutter am Mittwochnachmittag in Hopfen am See vermisst und sich deshalb an die Polizei gewandt. Das Kind war seit eineinhalb Stunden verschwunden. Großes Aufatmen, noch bevor die Polizei eintraf: Der Bub hielt sich in einem Gästezimmer an der Arbeitsstelle der Mutter auf. Er hatte ihre Rufe nicht gehört, weil er vor dem Fernseher saß. (p)

FÜSSEN

Unbekanntes Fahrzeug beschädigt Mauer

Zwischen Montagabend und Dienstagfrüh ist in der Drehergasse in Füssen eine Hauswand angefahren worden. Dabei löste sich ein Teil des Putzes und es blieb außerdem blauer Abrieb zurück. Da sich in unmittelbarer Entfernung zum Unfallort eine Baustelle befindet, könnte ein Baustellenfahrzeug die Mauer geschrammt haben. Zeugen werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 08362/91230 zu melden. (p)

So erreichen Sie uns

LOKALREDAKTION FÜSSEN

E-Mail redaktion.fuessen@azv.de
Telefon 08362/5079-71
Telefax 08362/5079-10



Wer Kegel oder andere Hindernisse auf öffentlichen Straßen aufstellt, muss mit Konsequenzen rechnen. Symbolfoto: dpa

Kegel oder Blumenkübel sind verboten

Verkehr Bürger stellen Hindernisse auf, um im Verkehr etwa vor spielenden Kindern zu warnen. Bauausschuss klärt über Gefahren auf

Schwangau Um im Straßenverkehr zum Beispiel auf spielende Kinder hinzuweisen, stellen Bürger private Aufsteller, Schilder, Pflanzenkübel oder orangene Warnwürfel auf öffentlichen Grund auf. Diese Praktik finde zunehmende Verbreitung, hieß es in der Sitzung des Schwangauer Bauausschusses. Da es sich bei diesem Phänomen nicht nur um eine lokale Erscheinung handelt, hat die Gemeinde sich Informationen beim Bayerischen Gemeindetag eingeholt. Die Frage: Dürfen private Warnhinweise auf öffentlichen Straßen aufgestellt werden?

Der Gemeindetag, der als kommunaler Spitzenverband die Interessen von Kommunen vertritt, hält das private Aufstellen von Schildern für unzulässig. Dazu gehören demnach auch Gehwege und Seitenstreifen, die als Bestandteile der Straße

angesehen werden. Diese Ansicht vertrete auch die Polizei, hieß es in der Sitzung. Denn straßenverkehrsrechtlich sind private Aufsteller verboten. Eingestuft wird ein privat aufgestelltes Schild oder ein Kegel als Verkehrshindernis.

Für Betroffene könnte es sogar strafrechtliche Folgen haben – dafür greift der Straftatbestand der Nötigung. Ansonsten kennt das Strafbuch auch noch den Paragrafen gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr. Wer im Straßenverkehr Hindernisse aufstellt und damit Leib oder Leben eines anderen Menschen oder Sachen mit bedeutendem Wert gefährdet, dem drohen eine Geldstrafe oder auch eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.

Der Hintergrund: Eine Gefährdung tritt dann ein, wenn zum Beispiel ein Auto- oder Fahrradfahrer

durch aufgestellte Kegel oder Pflanzentöpfe ausweichen oder abbremsen muss. Vor allem dann, wenn solche Aufsteller etwa mit Ziegelsteinen beschwert werden, ist von einer „enormen“ Gefährdung des Verkehrs die Rede. „Dies dient in keinem Fall der Verkehrssicherheit, sondern stellt eine Gefahr dar“, hieß es im Ausschuss. Stürzt jemand und verletzt sich dabei, ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Der Bauausschuss hat deshalb einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde tätig wird, wenn solche Aufsteller im Gemeindegebiet aufgestellt werden. Bauamtsleiter Klaus Lang sagte auf Nachfrage unserer Redaktion, dass es dabei darum gehe, Betroffene über die rechtliche Situation und mögliche Folgen aufzuklären: Vielen ist eine Gefährdung nicht bewusst. (fut)